



Berufsbildung aktuell

01/2005



Infodienst für Mitglieder in Berufsbildungsausschüssen von Industrie und Handwerk

• Aktuelle News

- Am 28. April 2005 findet zum fünften Mal der **Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag** statt. Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 haben die Chance ihr Berufswahlspektrum zu erweitern und für sie bisher untypische Berufsfelder kennen zu lernen. Mehr Infos gibt es bei der bundesweiten Koordinationsstelle in Bielefeld oder im Internet: fon 0521-106-7357, fax 0521-106-7377, info@girls-day.de, www.girls-day.de
- Diese **qualifizierten Berufe** sollen 2005 neu kommen: Technischer Produktgestalter, Produktionsmechaniker Textil, Produktveredler Textil.
- Diese **Schmalspurberufe** sollten besser nicht kommen: Änderungsschneider, Polster- und Dekorationsnäher.
- Das Verfahren **Betriebswirt IHK** wird mit Abgabe des Verordnungsentwurfs im Frühjahr 2005 abgeschlossen. Im Herbst 2005 folgen Lehrgangsempfehlungen.
- Vor einer zunehmend **naiven Verlagerung** von Jobs in Billiglöhnländer hat in Davos der renommierte Managementguru Michael Porter gewarnt. "Es gibt zunehmend Anzeichen dafür, dass Firmen einen Fehler machen, wenn sie sich bei der Standortwahl auf Länder mit besonders niedrigen Lohnkosten und Steuern setzen. Was zählt, ist nicht, wie billig ein Land ist, sondern wie produktiv", so der Ökonom, der an der Harvard Business School lehrt. Neuere Studien zeigten, dass eine ganze Reihe Faktoren für Investoren wichtiger seien als die Kosten. Dazu zählten vor allem das Niveau der Ausbildung und die Qualität der Infrastruktur. Dazu zähle auch, ob es in der jeweiligen Industrie vor Ort bereits ein Netz an Firmen und Zulieferern gebe, sagte Porter.
- Das neue Konzept der **IT-Weiterbildung** kommt ins Laufen. Bei den nach § 46.2 BBiG geregelten Professionals haben sich bereits über 400 Teilnehmer beteiligt. Bei den IT-Spezialisten wird in 2005 die fünfhunderter Grenze überschritten.

Mitbestimmung ist notwendig

Zustimmung in der Bevölkerung



Die Menschen wissen es, die Arbeitgeberverbände nicht: Mitbestimmung ist notwendig – auch in den Kammern. Wie sagen doch unsere schwedischen Kollegen: **Mitbestimmung ist wie tanzen oder boxen. „Wir tanzen“.**

Quelle: TNS-Emnid 8/2003

• Zwei TOPs

An dieser Stelle schlagen wir Euch zwei TOPs vor, die in der nächsten Sitzung des BBA beraten werden sollten:

- Ausbildungspakt, insbesondere die Ergebnisse bei den Einstiegsqualifikationen im Kammerbezirk
- Auswirkungen des neuen BBiG auf die Arbeit der Kammer und des BBA

• Das Zitat

„Erstmalig ist auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion und gegen den Widerstand von Union und Wirtschaftsverbänden die Qualitätssicherung als Aufgabe der Berufsbildungsausschüsse verankert. Wir sind zuversichtlich, dass dadurch der dringend notwendigen Qualitätsoffensive ein entscheidender Impuls gegeben wird“.

SPD-Abgeordneter Willi Brase, Mitglied des deutschen Bundestags und BBA-Mitglied in der IHK Siegen

• Der Inhalt

Seite 2

Das Thema: Die BBiG Reform
Das Stichwort: § 79

Seite 3

Vor Ort: Der Ausbildungspakt in Krefeld

Unser Tipp: Checkliste Ausbildungspakt für den nächsten BBA

Seite 4

Namen sind News, Der Rechtstipp, Die Zahl des Tages, Wichtige Termine, Unser Link-Service, Impressum, Die Ecke ...



• Das Thema: Die BBiG Reform

Mit einer **großen Bildungscoalition auf Zeit** wurde das neue Berufsbildungsgesetz im Deutschen Bundestag verabschiedet. CDU/ CSU und SPD wurden sich einig und schon wagte niemand mehr aufzumucken. Wie 1969 beim Erlass des Vorläufergesetzes gab es auch diesmal eine (fast) Allparteienkoalition für das neue Gesetz. Nur die FDP ging das Gesetz nicht weit genug: sie wollten noch mehr Deregulierung.

Das neue Berufsbildungsgesetz hat auch direkte Auswirkungen auf die Arbeit der Berufsbildungsausschüsse bei den Kammern (Handwerk und Industrie):

- das Prüfungswesen wird neu geregelt u.a. die Zulassungsbestimmungen;
- es wird zum Teil definiert was wichtige Angelegenheiten des Ausschusses sind;
- das Stimmrecht für die Lehrer wird neu bestimmt;
- der Aufgabenkatalog wird um die Qualitätssicherung ergänzt;
- es gibt eine neue statistische Erfassung der Ausbildungsdaten bei den Kammern, die gegen ihren Willen beschlossen wurde.

Der neue § 79 regelt im Kern das Geschehen in den Ausschüssen

Völlig neu ist, dass er sich um die Qualität der Ausbildung kümmern muss: "Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken." Nach der Anhörung im Deutschen Bundestag sind die Fragen der Qualitätssicherung ins Berufsbildungsgesetz aufgenommen worden. Die Berufsbildungsausschüsse sollten diese wichtige Aufgabe der Qualitätssicherung wahrnehmen, ohne dass man ihnen vorschreibt, in welcher Art und Weise sie dies zu erledigen haben. Damit ist breiter Handlungsspielraum eröffnet. Das eine wahre und richtige Qualitätssicherungskonzept wird es nicht geben, aber dass das Thema im BBA nicht behandelt wird, ist auch nicht möglich. **Hier kommt richtig Arbeit auf die Ausschüsse zu.**

Der Gesetzgeber gibt der Kammergeschäftsführung auf, den Ausschuss in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu **unterrichten oder zu hören.** (siehe dazu Kasten)

Diese genauere Definition ist nach Auffassung des Gesetzgebers erforderlich, da sich in der bisherigen Praxis der Berufsbildungsausschüsse oftmals Meinungsverschiedenheiten über den Umfang der Aufgaben des Berufsausbildungsausschusses ergeben haben. In jedem Fall ist es aber keine abschließende Aufzählung.

Absatz 2 Nr. 1 des neuen § 79 führt außerdem Verwaltungsgrundsätze und Verwaltungsrichtlinien zur beruflichen Bildung auf, die vom BBA zu erlassen sind. Das sind z.B.

- Vorschriften über die Eignung der Ausbildungsstätte,
- Führung von schriftlichen Ausbildungsnachweisen,
- Kürzung und Verlängerung der Ausbildungszeiten, Durchführung von Zwischenprüfungen.

• Das Stichwort § 79

Anzuhören ist der Ausschuss bei folgenden Vorgängen:

- Erlass von Verwaltungsgrundsätzen über die Eignung von Ausbildungs- und Umschulungsstätten, für das Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen, für die Verkürzung der Ausbildungsdauer, für die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung, für die Durchführung der Prüfungen, zur Durchführung von über- und außerbetrieblicher Ausbildung sowie Verwaltungsrichtlinien zur beruflichen Bildung,
- wesentliche inhaltliche Änderungen des Ausbildungsvertragsmusters,
- Umsetzung der vom Landesausschuss für Berufsbildung empfohlenen Maßnahmen,
- er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken.

Zu **unterrichten** ist der BBA insbesondere bei folgenden Punkten:

- Zahl und Art der der zuständigen Stelle angezeigten Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung und beruflichen Umschulung sowie der eingetragenen Berufsausbildungsverhältnisse,
- Zahl und Ergebnisse von durchgeführten Prüfungen sowie hierbei gewonnene Erfahrungen,
- Tätigkeit der Berater und Beraterinnen nach § 76 Abs. 1 Satz 2,
- für den räumlichen und fachlichen Zuständigkeitsbereich der zuständigen Stelle neue Formen, Inhalte und Methoden der Berufsbildung,
- Stellungnahmen oder Vorschläge der zuständigen Stelle gegenüber anderen Stellen und Behörden, soweit sie sich auf die Berufsbildung im Sinne dieses Gesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschrift beziehen,
- Bau eigener überbetrieblicher Berufsbildungsstätten,
- Beschlüsse nach Absatz 5 sowie beschlossene Haushaltsansätze zur Durchführung der Berufsbildung mit Ausnahme der Personalkosten,
- Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten aus Ausbildungsverhältnissen,
- Arbeitsmarktfragen, soweit sie die Berufsbildung im Zuständigkeitsbereich der zuständigen Stelle berühren.



• Vor Ort: Der Ausbildungspakt in Krefeld

Auf dem ersten Blick scheint der Ausbildungspakt in Krefeld ein voller Erfolg zu sein. **BBaktuell** hat den IG Metall-Sekretär vor Ort, **Ralf Claessen**, gebeten, uns einen genaueren Einblick zu verschaffen.

Die IHK-Geschäftsführung Mittlerer Niederrhein versuchte einen lokalen Pakt mit uns zu schließen. Darin sollten auch angebliche *Ausbildungshemmnisse*, wie tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen und Übernahmeregelungen angegangen werden, was wir natürlich ablehnten. Im Focus unserer BBA-Aktivitäten lag die Ausbildungsplatzkonferenz, der **Kompetenzcheck (KC)** und die Förderung der Verbundausbildung. Die BBA-Mitglieder waren unterschiedlich stark eingebunden, was ehrlicher Weise auch an der persönlichen Leidenschaft der Beteiligten hängt.

Die *offizielle* Ausbildungsplatz-Lage ist ausgeglichen, dank KC und fehlender Melde- und Erfassungspflichten haben wir in der Region kein *ernstes* Problem. Arbeitsagentur und Kammern reichen bei der Problemgruppe (mangelhafte Kulturtechniken und **motivatorische Fehlorientierungen**) den *schwarzen Peter* an die Schule und das Elternhaus weiter. An dem KC, der gemeinsam von IHK und Arbeitsagentur durchgeführt wird, beteiligten sich rund 20 % der Angeschriebenen. Als *statistisches Korrektiv* war er erfolgreich. Wir wollen uns hier mehr einmischen.

Eine Praktikasschwemme blieb aus

Die IHK hat acht zusätzliche Ausbildungsplatzwerber eingestellt, die anteilig durch öffentliche Mittel finanziert werden und sehr aktiv waren. Weiter gab es über **StarRegio** und andere Projekte bereits Aktivitäten, auch wurde das kammereigene Budget erhöht. Bei der HWK haben Geschäftsleitung, Vollversammlung und andere in der Kammer Beschäftigte mit geholfen. Im Bereich der IHK wurden im Vergleich zum Vorjahr 210 Ausbildungsverträge, bei der HWK sogar 550 Ausbildungsverträge neu geworben. Wo Ausbildungsplätze weggefallen sind oder neue entstanden sind, ist für uns nicht festzustellen.

Laut IHK wurden über 300 Plätze für Einstiegsqualifikationen für Jugendliche (EQJ) angeboten, die HWK hat nicht für EQJ geworben aber 140 Verträge registriert. Eine Praktikasschwemme ist ausgeblieben, es stehen mehr Plätze als Praktikanten zur Verfügung. **In den Betrieben des Organisationsbereichs der IG Metall sind bei EQJ hauptamtliche Ausbilder, sozialpädagogische Begleitung und die Perspektive einer vollwertigen Ausbildung gesichert.** Wie die EQJ in anderen Betrieben umgesetzt werden, ist uns bisher nicht bekannt, eine genauere Untersuchung wäre aber interessant.

Die Arbeitnehmervertreter haben versucht, positiv auf die Ausbildungsplatzsituation Einfluss zu nehmen. So konnten zusätzliche Ausbildungsplätze, EQJ-Praktikumsplätze *on top* auf das Ausbildungsplatzangebot oder freie Kapazitäten für Verbundausbildung geschaffen werden.

Auf dem Papier ist der Pakt in Krefeld ein Erfolgsmodell. Die vielen Jugendlichen in Warteschleifen oder diejenigen, die die Suche nach einer Ausbildung aufgegeben haben, werden dabei nicht registriert. Statistisch ist alles im Lot. Die Unternehmen können sich freuen, statt durch ein Umlagefinanzierungsgesetz an den Kosten für die Ausbildung ihres Fachkräftebedarfes beteiligt zu werden muss diese Aufgabe aus Steuermitteln gestemmt werden.

• Unser Tipp - Checkliste Ausbildungspakt für den nächsten BBA

➤ Ehrliche Ausbildungsbilanzen: Nicht nur die Anzahl von abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und unvermittelten Bewerbern berücksichtigen, sondern auch die Jugendlichen in Warteschleifen.

➤ Bei Einstiegsqualifikationen für Jugendliche sind zu beachten:

- Jugendlichen müssen wirklich einer berufsvorbereitenden Maßnahme bedürfen, sie dürfen nicht in Einstiegsqualifikationen abgeschoben werden, nur weil sie keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

- Es dürfen keine betrieblichen Ausbildungsplätze in Einstiegsqualifikationen umgewandelt werden.

- Es müssen neben Inhalten aus Ausbildungsberufen besondere Fördermaßnahmen angeboten werden, um die Kompetenzlücken zu schließen.

- Missbräuchlicher Einsatz als billige Arbeitskräfte ist zu verhindern.

- Nach der Berufsvorbereitung muss den Jugendlichen eine Ausbildungsperspektive angeboten werden.

- Darauf achten, dass die Förderungen der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 192 € pro Monat an die Qualifikanten ausbezahlt wird.

➤ Regelmäßige Berichterstattung im Berufsbildungsausschuss der Kammer einfordern.

➤ Mehr bei WAP:
<http://www.igmetall-wap.de/protected/news.php?show=1027>



• Namen sind News

➤ **Klaus Feuler** ist neuer DHKT-Vizepräsident. Der Kfz-Elektrikermeister und Vizepräsident der Handwerkskammer Dortmund ist nun stellv. Vorsitzende des DHKT und damit der höchste Repräsentant der Arbeitnehmerseite im Handwerk. **Wir gratulieren.**

➤ **Hans-Eberhard Schleyer**, ZDH-Generalsekretär, ist davon überzeugt, dass die „unsinnige Ausbildungsplatzabgabe keine Chance mehr hat“. **Aber waren es nicht gerade die Handwerksbetriebe, die davon profitiert hätten?**

➤ **Ludwig Georg Braun**, DIHK-Präsident, will die Hauptschule nicht abschaffen. Die Wirtschaft klagt zwar seit langem über die schlechte Ausbildung der Schulabgänger. Die "altbekannte und ideologisch festgefahrene Schulstrukturdebatte" nähere aber "den Irrtum, damit würden die Probleme schwächerer Schüler gelöst", so Braun. Der Schlüssel liege vielmehr in der individuellen Förderung der Potenziale der einzelnen Kinder. PISA zeige: "Die deutsche Schule ist relativ gut im Mittelmaß, sie fördert aber weder die schwächeren noch die stärkeren Schüler so, wie sie es brauchen. Wir müssen deshalb Schulen und Lehrer in die Lage versetzen, selbstständig und kreativ vor Ort individuelles Lernen und Fördern zu organisieren." **Aber hat Herr Braun vergessen, dass die Hauptschule das absolute Sorgenkind des Bildungssystems ist?**

• Unser Link-Service

➤ Das Berufsbildungsportal der IG Metall bietet Rat und Service rund um die Uhr:

www.igmetall-wap.de

➤ Die Seite für IT-Prüfer/innen: www.kib-net.de/pruef



Wichtige Termine

➤ **Didacta**, die Bildungsmesse vom 28.02. bis 04.03.05 in Stuttgart, <http://www.messe-stuttgart.de/didacta/>

➤ **Berufsbildungsausschuss** beim Vorstand der IG Metall, 10./11. März 2005 in Berlin

➤ **Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag**, 28. April 2005

Impressum

Berufsbildung aktuell, Herausgeber: Erwin Vitt, **Briefanschrift**: 60519 Frankfurt/Main, **Hausanschrift**: Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main, **E-Mail**: info@igmetall-wap.de, Telefon: (069) 6693-2861, Telefax: (069) 6693-80-2861, **V.i.S.d.P.**: Dr. Klaus Heimann



Der Rechtstipp

Probezeit trotz Jobs vor der Lehre

Wer vor Antritt seiner Ausbildung in dem Ausbildungsbetrieb bereits gearbeitet hat, wird dennoch nicht anders behandelt. Ein Anrechnung des vorangegangenen Arbeitsverhältnisses auf die Probezeit ist nicht zwingend.

Das entschied das Bundesarbeitsgericht in Erfurt. Damit blieb ein Kläger aus Baden-Württemberg auch vor dem obersten Arbeitsgericht ohne Erfolg. Die gesetzliche Höchstfrist für die Probezeit von drei Monaten darf für einen Lehrling auch bei einem vorhergehenden Arbeitsverhältnis ausgeschöpft werden, urteilten die obersten Arbeitsrichter.

Während der Probezeit könne der Ausbildungsvertrag jederzeit gekündigt werden. Im Unterschied zu einem Arbeitsverhältnis müsse damit bei einer Kündigung während der Probezeit keine zweiwöchige Kündigungsfrist eingehalten werden. Das Absehen von jeglicher Frist verstoße nicht gegen den Gleichheitssatz.

6 AZR 127/04



Die Zahl des Tages

In Deutschland leben 1,45 Millionen Kinder von Sozialhilfe.



Der Infodienst Berufsbildung aktuell ist für diejenigen gedacht, die als Berufsbildungsausschussmitglied, Vizepräsident, Vorstandsmitglied oder Vollversammlungsmittglied in den Handwerkskammern und Industrie und Handelskammern, die IG Metall vertreten. Der Infodienst wird ausschließlich als Mail versandt. Interessenten melden bitte ihre e-mail-Adresse an: Thomas.Ressel@igmetall.de

• Die Ecke ...

"Wenn man die Ausbildung aufgibt um Geld zu sparen, ist es, als wenn man die Uhr anhält um Zeit zu sparen"

Siemens Berufsausbildung Hamburg